

Beschluss des Landrates vom 30.11.2017

Nr. 1814

11. Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle 2017/283; Protokoll: mk

Als Chefromantiker der Romantikkommission stellt **Andreas Dürr** (FDP) das Geschäft über Schlosstrauungen vor. Allerdings ging es nicht sehr romantisch zu, das Thema wurde vielmehr nüchtern geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Zivilrechtsverwaltung in die Gänge gekommen ist und auf Anregung des überwiesenen Postulats neu 96 mögliche Schlosstrauungen sowie 36 Termine für Auswärtstrauungen in den Gemeindegemeinden vorsieht. Dazu ist zu sagen, dass Letztere nicht ganz so populär sind wie Schlosstrauungen. Es wurde damit aus Sicht der Zivilrechtsverwaltung das Äusserste getan, wie der Kommission glaubhaft versichern werden konnte. Somit lässt sich das Postulat als erfüllt abschreiben.

Eines sei in diesem Zusammenhang noch gesagt: Aus der Optik des Staats gibt es eine bundesrechtsmässige Tarifordnung, die nichts anderes erlaubt als CHF 75 für die Trauung. Bei einem auswärtigen Termin kommen noch CHF 50 hinzu. Es leuchtet allen ein, dass sich dies nicht umlegen lässt. Wenn man auch noch weiss, dass Trauungen eigentlich ein ganz kleiner Teil der Tätigkeit ist, rechnet sich dies gesamthaft nicht mehr. Mehrerträge darf das Zivilstandsamt nicht machen, weil es an den Bundestarif gebunden ist. Weiter lassen sich auch über die Lokalitäten keine Mehreinnahmen generieren, weil sie häufig nicht im Eigentum des Kantons sind.

Die Kommission verlor sich in vielen Details. Unter anderem monierte sie (was der Votant aus eigener, jüngster Erfahrung bestätigen kann), dass der Trausaal im Zivilstandsamt Arlesheim alles andere als ein Bijou ist. Auch hier wurde einem versprochen, dass er aktualisiert aufbereitet werden soll.

Alles in allem ist die JSK der Meinung, dass sich das Postulat abschreiben lässt. Aufgrund eines kleinen Widerstands (der allerdings nicht als fundamental zu verstehen ist) kommt das Postulat doch noch in diesem Rahmen zur Sprache.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) findet das Thema eigentlich gar nicht so romantisch. Es zeigt nur auf, dass der Staat einem Trend, der in der Bevölkerung Fuss gefasst hat, einmal mehr nicht folgen kann. Es geht vor allem darum, dass administrative Hürden in den Weg gelegt und Begründungen gegeben werden, weshalb es nicht möglich sein soll, anstatt dass versucht wird, Lösungen zu finden. Es mag nicht im Sinne der SVP sein, dass man nicht mehr kirchlich heiratet. Es ist aber eine gesellschaftliche Tatsache, dass immer mehr ausserkirchliche bzw. «nur» noch zivile Trauungen stattfinden. Da es sich aber um einen rein bürokratischen Akt zu Büroöffnungszeiten handelt – und zudem nur an Orten, wo die Räumlichkeiten nicht wirklich viel hergeben – kommt es vermehrt zu auswärtigen Trauungen in anderen Kantonen. Es ist absolut schräg, dass in Kantonen wie Luzern so etwas funktionieren soll, dass man in anderen Ländern auf einer Yacht oder auf einem Berg, beim Tauchen oder während dem Fallschirmspringen heiraten kann, während dies im Baselbiet nur zu bestimmten Öffnungszeiten möglich ist. Man sieht offensichtlich den Mehrwert nicht, daraus «Kapital zu schlagen». Die Leute sind heute bereit, ihrer Heirats-Euphorie, unterstützt durch Wedding-Planer, durch ganz eine besondere Note Ausdruck zu verleihen. Das ist jedoch kaum möglich, wenn es im Jahr nur 12 Termine für eine Schlosstrauung gibt, oder wenn man mit einem nüchternen Saal auf einer Verwaltung Vorlieb nehmen muss. Dass der Bund im Moment noch quer steht, heisst nichts. In anderen Kantonen funktioniert es nämlich auch. Entweder subventioniert der Kanton entsprechend, oder er versucht es innovativ anderweitig abzurechnen. Der Votant findet es schade, dass man keine visionäreren Gedanken hat und sich dem Thema

etwas optimistischer annimmt. Stattdessen gibt man ein Bild ab, dass es in dieser Verwaltung eher ums Verwalten geht.

Andrea Kaufmann (FDP) hatte anlässlich der ersten Beratung des Postulats am 1. Dezember 2016 gesagt, dass die Regierung bei der Beantwortung auch nur hätte schreiben können, dass sie es einfach nicht möchte. Nach einer angeregten Diskussion wurde das Postulat dann überwiesen. Heute interpretiert die Votantin die Antwort so: Das Zivilstandsamt musste reagieren und einen Vorschlag bringen, obwohl man immer noch nicht so richtig will. Unter Druck ist man nun aber gehalten, weiterhin Auswärtstrauungen im bisherigen Umfang anzubieten. Positiv zu bewerten ist, dass wenigstens für das Jahr 2018 immerhin 96 mögliche Einzeltermine für Schlosstrauungen vorgesehen und weitere 36 Termine für Auswärtstrauungen in Gemeindegäulen festgelegt sind. Das Heiraten ist nun auch an einem Freitag wieder möglich.

Die weitere Entwicklung sei aber laut Antwort noch offen. Es ist zu hoffen, dass damit gemeint ist, es geben noch mehr Luft nach oben. Natürlich lässt sich sagen, dass ein Angebot für auswärtige Trauungen «nice to have» ist. Es wäre aber doch wünschenswert, wenn Trauungen auch an einem Samstag stattfinden können – auch mit Verweis auf den Service Public, der sonst in vielen Bereichen abgebaut wird.

Nicht einverstanden ist die Votantin aber, dass das Zivilstandsamt ihren administrativen Aufwand im Zusammenhang mit den Auswärtstrauungen so klein wie möglich halten möchte und dazu Massnahmen ergreift, um den Gemeinden und den zuständigen Abteilungen Aufgaben zugeschoben wird. Das kann nicht sein. Grundsätzlich ist sowohl die Organisation als auch die Durchführung der Trauungen Sache des Zivilstandsamts.

Ebenfalls schade ist, dass die Stellungnahme gar nicht auf die abwegige Auflage eingeht, dass Schlosstrauungen zukünftig nur noch von Personen mit Registerwohnsitz im Baselbiet genutzt werden können. Das Postulat kann nun aber abgeschrieben werden. Es ist nicht anzunehmen, dass es einen kreativeren oder romantischeren Vorschlag geben wird.

Sara Fritz (EVP) weist darauf hin, dass Hochzeiten heutzutage oft sehr früh im Voraus geplant werden. Es ist eher schlecht, wenn erst die Termine im 2018 festgelegt werden, ohne sich bereits um das darauf folgende Jahr zu kümmern. Für viele, die für 2018 eine Hochzeit geplant haben, kommen diese Termine womöglich zu spät. Und wer eine Hochzeit für 2019 plant, müsste die Termine heute schon wissen, nicht erst in einem Jahr. Der Regierungsrat sei gebeten, die Terminierung in Betracht zu ziehen und nicht zu lange damit zuzuwarten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) schickt voraus, dass die CVP/BDP-Fraktion heute extrem unromantisch gestimmt ist. Man muss sich nämlich die grundsätzliche Frage stellen, ob der Staat oder die Privatperson für Romantik zuständig sei. Es muss allgemein festgestellt werden, dass eine Verschiebung von der Kirche zum Staat stattfindet. Früher wurde in der Kirche geheiratet, wo das Brautpaar für die Dekoration aufkam. Heute findet es in den Schlössern statt. Es ist sehr loblich, dass der Kanton zusätzliche Termine für Hochzeiten vorsieht. Es kann aber nicht sein, dass der Staat für alles aufzukommen hat. Wenn jemand an einem Samstag heiraten möchte und der Standesbeamte extra auf ein Schloss kommen muss, sollte das in Rechnung gestellt werden – so wie andere Auslagen auch.

Die CVP/BDP-Fraktion meint, dass zusätzliche Ausgaben in anderen Bereichen besser investiert wären. Die Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Markus Dudler (CVP) möchte als Arlesheimer auf die vor kurzem erfolgte Ortskernkonferenz hinweisen, an der aufgezeigt wurde, dass jegliche Entlastung der Hochzeitfabrik in Arlesheim willkommen ist. Es ist keine optimale Lösung, alle Hochzeiten in diesem schönen Dorf zu vollziehen.

Dominik Straumann (SVP) weist Béatrix von Sury darauf hin, dass die SVP genau das wolle: Es soll eine Möglichkeit geschaffen und ein Vorschlag gebracht werden, damit die Leistungen verrechenbar sind. Wer das nicht möchte, kann sich zu ordentlichen Tarifen vor Ort im Standesamt trauen lassen.

Die SVP-Fraktion wird sich übrigens zum grossen Teil gegen Abschreiben aussprechen. Sie stellt fest, dass der Auftrag nur widerwillig abgearbeitet wurde und zudem die von Sara Fritz erwähnte Terminfrage nicht geklärt ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet es doch etwas grotesk, wie mit Parolen wie «Reduce to the max» um sich geworfen wird, während auf der Leistungsseite Traumschlösser gebaut werden. Der Votant blättert 30 Jahre zurück: 1988 hatte er geheiratet, im 3. Stock des Gemeindehauses in Sissach. Es war nicht wahnsinnig romantisch. Johanna Schaffner hatte ihn und seine Frau getraut – und es funktioniert bis heute. Das Fest fand dann drei Tage später auf einer Insel im Ortasee statt. Über das Gehörte kann der Votant nur den Kopf schütteln: Glaubt hier irgendjemand tatsächlich, dass er dies vom Staat organisieren liess? Es gab nie und nimmer die Erwartung, dass der Staat seinen Zivilstandsbeamten nach Italien transferieren lässt. Diese Erwartung besteht hier aber offensichtlich. Wer ein bisschen liberal denkt weiss aber, dass dies nicht zu den Kernaufgaben des Staats gehört. Der Staat ist keine Eventagentur.

Es gibt solche Agenturen, die damit ihr Geld machen. Der Kanton hat einen relativ limitierten Gebührenansatz, eine sprudelnde Geldquelle wird das Business auf jeden Fall nie werden.

Der Votant ist der festen Überzeugung, dass das Heiraten Privatsache ist. Es ist jedem und jeder unbenommen, es in der Kirche oder in einem Schloss zu tun.

Eine Bemerkung an Andrea Kaufmann: Der Kanton findet es richtig, dass Gemeindesäle vom Eigentümer, sprich der Gemeinde, vermietet werden. Es ist zudem viel einfacher, wenn dies nicht über den Staat, sondern gleich über den Besitzer abgewickelt wird.

Der Votant schlägt vor, den Vorstoss nun abzuschreiben.

Oskar Kämpfer (SVP) erinnert sich an seine eigene Hochzeit, und daran, dass es sich damals um einen Akt handelte, der vom Staat kontrolliert und oktroyiert wurde. Der Staat stellt nämlich den Zivilbeamten, sagt Ja und Nein und führt das Papier. Es ist falsch zu sagen, es sei eine rein private Angelegenheit. Zweitens sei der Regierungsrat daran erinnert, dass die hier vor allem zur Diskussion stehenden Schlösser Bottmingen und Wildenstein im Besitz des Staats sind. Man kann sich zwar mit allen Mitteln gegen den heutigen Heiratstrend wehren, aber dem Landrat Schizophrenie vorzuwerfen, ist doch etwas grobfahrlässig. Denn die Trauung ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Man kann dem Kanton den Auftrag gar nicht entziehen, weshalb man das Postulat stehen lassen muss, damit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen gekommen werden kann. Notabene lässt sich diese Leistung über den Mietpreis oder wie auch immer weiter verrechnen. Es geht hier um Beträge, über die sich eine Diskussion ja kaum lohnt. Es ist dem Votanten fast etwas peinlich, dass er dem Regierungsrat erklären muss, was eine staatliche Aufgabe ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/261 wird mit 58:22 Stimmen abgeschrieben.